

Bereitstellungstag: 06.04.2017

Öffentliche Bekanntmachung

über das Offenlegungsverfahren zur 6. Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Bodanrück“ auf Gemarkung Güttingen im Landkreis Konstanz

Das Landratsamt Konstanz, Untere Naturschutzbehörde, beabsichtigt, auf der Gemarkung Liggeringen der Stadt Radolfzell den räumlichen Geltungsbereich der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen des Bodanrücks im Bereich des Landkreises Konstanz vom 01.07.1966 (veröffentlicht im Südkurier am 07.07.1966), zuletzt geändert durch die 5. Änderungsverordnung vom 08.05.2009 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Stadt Radolfzell am 14.05.2009) zu ändern.

Im Rahmen der Bauleitplanung für das Solarenergiedorf Liggeringen ist beabsichtigt, auf der Gemarkung Liggeringen eine Fläche von ca. 6.875 m² aus dem Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Bodanrück“ herauszunehmen. Im Gegenzug soll eine Fläche von ca. 8.842 m² in den Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Bodanrück“ aufgenommen werden.

Der Entwurf der 6. Änderungsverordnung sowie die Karten, in denen die Änderungen dargestellt sind, liegen in der Zeit vom 18.04.2017 bis einschließlich 17.05.2017 beim Landratsamt in 78467 Konstanz, Benediktinerplatz 1, Zimmer Nr. B 225 (2. OG) während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme durch jedermann aus. Innerhalb dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch vorgebracht werden.

Eine Mehrfertigung des Textes der Änderungsverordnung und der Karten befindet sich auch bei der Stadtverwaltung Radolfzell, Dienstgebäude des Dezernats III (Umwelt, Planen, Bauen), Güttinger Straße 3, Zimmer Nr. 12 (1. OG) zur Einsichtnahme durch jedermann.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Der Entwurf der 6. Änderungsverordnung mit Karten kann auch auf der Homepage des Landratsamtes Konstanz unter [http://www.lrakn.de/pb/Lde/Aenderung+LSG+ Bodanrueck .html](http://www.lrakn.de/pb/Lde/Aenderung+LSG+Bodanrueck.html) eingesehen werden.

Konstanz, den 29.03.2017

gez. Gärtner
In Vertretung von Frank Hämmerle, Landrat